

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

„Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“

Geschäftsordnung des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach (Entwurf Stand 18.02.2025)

I. Präambel

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) die Entwicklung einer lokalen **Partnerschaft für Demokratie in Mönchengladbach** auf der Grundlage eines eingereichten Antrags.

Dieser umfasst die Einrichtung der **Koordinierungs- und Fachstelle** „Demokratie leben! in Mönchengladbach“, in deren Zuständigkeit die Betreuung und Qualifizierung von Antragsprojekten im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds und des Jugendfonds sowie die Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit liegt. Freier Träger der lokalen Partnerschaft für Demokratie, bei dem die Koordinierungs- und Fachstelle angesiedelt ist, ist der Bildungspark MG, eine Unterabteilung des gemeinnützigen Jugendhilfeträgers De Kull e.V.

Die Abteilung Jugendpflege und Prävention im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (51) der Stadt Mönchengladbach ist zum federführenden Amt der lokalen Partnerschaft für Demokratie berufen worden. Die Berufung des **Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach** wird durch das federführende Amt vorgenommen. Das Bündnis konstituiert sich mit der Sitzung am 13.02.2023.

II. Aufgabe des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach

Das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach

- entscheidet über die zu fördernden Projekte aus dem Aktions- und Initiativfonds des Förderprogramms „Demokratie leben!“,
- begleitet die Umsetzung des Handlungskonzepts zur lokalen Partnerschaft für Demokratie und dessen Fortschreibung,
- unterstützt fachlich die Arbeit des federführenden Amts und der Koordinierungs- und Fachstelle,
- übernimmt – soweit dies möglich – über seine Mitglieder Partnerschaften für einzelne Projekte und begleitet dieser in der Umsetzung.

III. Berufung, Zusammensetzung und Arbeitsmodalitäten

1. Das *Bündnis der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach* setzt sich aus lokalen bzw. regionalen Handlungsträger*innen staatlicher und mehrheitlich zivilgesellschaftlicher Organisationen zusammen. Diese sind im Sinne des Bundesprogramms Organisationen, Institutionen und Initiativen, die aktiv die Ziele des Bundesprogramms verfolgen und gemeinwohlorientiert sowie ohne Gewinnerzielungsabsicht arbeiten. Gewählte Mandatsträger*innen aus der Kommune, die im Bündnis vertreten sind, zählen nicht zu Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Es sei denn, sie haben eine relevante Funktion innerhalb einer gemeinnützigen Institution inne, die die Ziele des Bundesprogramms aktiv unterstützt. Des Weiteren werden zur Förderung der Jugendpartizipation drei Vertreter*innen des Jugendforums in das Bündnis entsandt.
2. Insgesamt setzt sich das *Bündnis der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach* aus maximal **19 stimmberechtigten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen** zusammen. Es ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Die **Mitglieder des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach** werden vor seiner konstituierenden Sitzung **durch das federführende Amt** für den Bewilligungszeitraum **berufen**. Bei Veränderungen der sozialräumlichen Schwerpunktsetzung entscheidet das Bündnis durch Mehrheit der abgegebenen Stimmen über einen Austausch der lokalen Akteur*innen, die Aufnahme neuer Mitglieder (beratend – ohne Stimmrecht, ordentlich – mit Stimmrecht) und in schwerwiegenden Fällen gegebenenfalls über den Ausschluss von Mitgliedern. Sollte ein Mitglied die Mitarbeit im Bündnis vorzeitig beenden, kann ein Ersatzmitglied zur Abstimmung vorgeschlagen werden. Die mehrheitlich zivilgesellschaftliche Besetzung muss in jedem Fall gewährt bleiben. Sollte ein Mitglied zu einer Sitzung nicht kommen können, kann eine Vertretung aus der gleichen Organisation als Vertretung an der Sitzung teilnehmen.
3. **Das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach kommt mindestens dreimal während des Bewilligungszeitraums (Kalenderjahr) zusammen.** Einladung, Moderation und Protokoll obliegen dem federführenden Amt bzw. werden auf die Koordinierungs- und Fachstelle übertragen. Das federführende Amt ist verpflichtet, das Bündnis zu Sitzungen einzuberufen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies schriftlich wünscht. Das Protokoll der letzten Sitzung wird spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung per E-Mail versandt. Die Tagesordnung und beiliegende Unterlagen kommen den Mitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzung per E-Mail zu. Aktuelle Informationen kommen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail zu.
4. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer **offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit**. Die Mitwirkung im Ausschuss ist **unentgeltlich**.
5. Die Mitglieder verpflichten sich über die Inhalte der Anträge zur **Verschwiegenheit gegenüber Dritten**. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- / Maßnahmenträgern zur Kenntnis erhalten. Einzelprojektanträge werden nicht an Dritte weitergegeben. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zu sofortigem Ausschluss aus dem Ausschuss.

IV. Beschlussfassung zu den Projektanträgen

1. Antragstellung: Die Anträge werden beim federführenden Amt eingereicht. Alle Anträge können erst nach einem **obligatorischen Beratungsgespräch** mit der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Das Beratungsgespräch muss bis mindestens 7 Tage vor Ablauf der jeweiligen Antragsfrist stattgefunden haben. Die Antragstellung erfolgt beim federführenden Amt. Die Antragsfristen werden rechtzeitig auf der programmeigenen Homepage (www.demokratie-leben-mg.de) bekanntgegeben.
2. Die **Projekte werden** im Bündnis durch die Koordinierungs- und Fachstelle **vorgestellt**.
3. Der Ausschuss ist **beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten** Mitglieder anwesend sind. Innerhalb des Bündnisses sind **alle Mitglieder gleichberechtigt**, eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
4. Das Bündnis **beschließt** über die einzelnen Projekte **mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder** (bzw. Vertreter*innen). In dringenden und nicht aufschiebbaren Fällen ist die Abstimmung im Umlaufverfahren per E-Mail zulässig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Bündnisses schriftlich per E-Mail positiv antwortet.
Ablauf des digitalen Abstimmungsverfahrens in zwei Phasen:
Phase 1: Für das digitale Abstimmungsverfahren erhalten in Phase 1 alle Mitglieder des Bündnisses die Projektanträge zur Abstimmung per Email und können innerhalb von einer Woche Fragen, Ideen und/oder Einwände an die Koordinierungs- und Fachstelle zurückmelden.
Phase 2: In der darauffolgenden Phase erfolgt dann die Abstimmung über die gestellten Anträge per Email an die Koordinierungs- und Fachstelle.
5. Bei Förderentscheidungen, die den **Zuständigkeits- oder Arbeitsbereich eines Mitgliedes** betreffen, ist dieses Mitglied **wegen Befangenheit** von Beratung und Abstimmung **ausgeschlossen. Auf Interessenskonflikte muss** vor der Abstimmung durch das Mitglied **hingewiesen werden**.
6. **Das federführende Amt hat ein Vetorecht**, wenn das zu beschließende Projekt nicht förderfähig im Sinne des Bundesprogramms ist oder die vom Bundesministerium auferlegten Nebenbestimmungen für die Gewährung der Zuwendung nicht eingehalten werden oder begründete Zweifel an der Eignung des Trägers bestehen.

V. Bewertungskriterien der eingehenden Projekte

1. **Voraussetzung** für eine Förderung ist neben der Förderfähigkeit im Sinne des Bundesprogrammes die **Beachtung der Grundwerte und Ziele der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach**.
2. **Kriterien für die Entscheidungsfindung** zur Förderung und zur Förderhöhe von Einzelprojekten sind:
 - a. Kompatibilität mit den Grundwerten der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach und Angaben dazu, wie diese erreicht werden

- b. Beitrag zu den Zielen der Partnerschaft für Demokratie Mönchengladbach
- c. Qualität des Einzelprojekts
- d. Zielgruppenerreichung
- e. Kooperation von Trägern/Organisationen
- f. Innovationsgrad des Projektes
- g. Nachhaltige Wirkung über den Projektzeitraum hinaus
- h. Erfahrungen/Referenzen des Trägers und Einbettung ins Tätigkeitsfeld
- i. Darstellung der Finanzierung
- j. Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen

Die Kriterien wurden vorher bereits durch die Koordinierungs- und Fachstelle geprüft. Pro Kriterium (a-j) wurden 10 Punkte in Bezug auf die Erfüllung jedes Kriteriums vergeben: 0 Punkte = Kriterium wird nicht erfüllt, 10 Punkte = Kriterium wird vollumfänglich erfüllt. Nur Projektanträge, die mit Hilfe dieser Bewertungsgrundlage mindestens 60 Punkte erreicht haben, werden dem Ausschuss vorgestellt.

Das Bündnis entscheidet auf Grundlage der ordnungsgemäß eingereichten Anträge und auf Basis der Einschätzung der Koordinierungs- und Fachstelle. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit für einen Projektträger, seinen Antrag im Rahmen einer Bündnissitzung zu präsentieren, sowie für Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Zeitrahmen ist begrenzt auf 15 Minuten. Die Einladung eines Trägers erfolgt auf Wunsch des Bündnisses oder auf Empfehlung der Koordinierungs- und Fachstelle. Ein Anspruch hierauf besteht für den Projektträger nicht.

3. Die bewilligten Einzelprojekte werden mit **maximal 7500 €** gefördert. Die beantragte **Mindestfördersumme beträgt 250 €**. Für größere Projekte, deren Kosten die 7500 € übersteigen, ist es möglich, dass mehrere Projektträger Anträge für Teile des Großprojektes beantragen. Voraussetzung hierfür wäre ein besonderer Beitrag zu den Grundwerten und Leitzielen der Partnerschaft für Demokratie, der durch die Koordinierungs- und Fachstelle sowie durch das Bündnis festzustellen ist.

VI. Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bündnisses.

VII. Auflösung

Die Tätigkeit des Bündnisses endet mit Ende der Förderung der lokalen Partnerschaft für Demokratie in Mönchengladbach durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Sollte die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ der Stadt Mönchengladbach vorzeitig enden oder verlängert werden, verkürzt oder verlängert sich analog dazu die Arbeit des Bündnisses.

Mönchengladbach, den 18.02.2025